



**EINLADUNG**

# Gemeindeversammlung

Mittwoch, 5. Juni 2024

20.00 Uhr im Gemeindesaal

# Inhaltsverzeichnis

Einladung / Traktanden .....	4
Vorwort des Gemeindepräsidenten.....	5
1 Jahresbericht 2023.....	6
1.1 Für eilige Leserinnen und Leser .....	6
1.2 Erläuterung ergänztes Budget Erfolgsrechnung.....	6
1.3 Erfolgsrechnung nach Kostenarten .....	7
1.4 Investitionsrechnung.....	9
1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung .....	11
1.6 Bilanz.....	12
1.7 Geldflussrechnung indirekte Methode .....	13
1.8 Finanzkennzahlen .....	14
1.9 Bericht Aufgabenbereiche .....	15
1.10 Anhang zur Jahresrechnung .....	28
1.11 Begründung des hohen Mehraufwandes Begegnungszentrum St. Ulrich .....	32
1.12 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten .....	33
1.13 Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	34
2 Teilrevision Ortsplanung Luthern: Speziallandwirtschaftszone Knubel .....	35
2.1 Ausgangslage.....	35
2.2 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten.....	37
2.3 Weiteres Vorgehen.....	37
2.4 Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten .....	37
3 Neuwahl Bildungskommission Amtsdauer 2024 – 2028 .....	38
4 Neuwahl Rechnungs- und Controllingkommission Amtsdauer 2024 – 2028 .....	39

## **Einladung / Traktanden**

Geschätzte Luthertalerinnen und Luthertaler

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Gemeindeversammlung am

**Mittwoch, 5. Juni 2024, 20.00 Uhr, Gemeindesaal Luthern,**

einladen zu dürfen. Wir schätzen es, Sie persönlich willkommen zu heissen, um gemeinsam mit Ihnen über die traktandierten Geschäfte Beschluss zu fassen. In der vorliegenden Botschaft finden Sie hierzu die ausführlichen Informationen.

### **Traktanden**

1. Genehmigung Jahresbericht 2023 (inkl. Jahresrechnung)
2. Teilrevision Ortsplanung Luthern: Speziallandwirtschaftszone Knubel, Änderung Bau- und Zonenreglement
3. Neuwahl Bildungskommission Amtsdauer 2024 – 2028
4. Neuwahl Rechnungs- und Controllingkommission Amtsdauer 2024 – 2028
5. Information Neugestaltung Friedhof
6. Informationen Präsident und Geschäftsführerin von natürlich LUTHERTAL
7. Allgemeine Informationen des Gemeinderates
8. Verschiedenes

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein Apéro ausgeschenkt.

Die Unterlagen zu den Traktanden können bei der Gemeindeverwaltung eingesehen oder Online unter [www.luthern.ch](http://www.luthern.ch) heruntergeladen werden.

Zudem kann die detaillierte Erfolgsrechnung in Papierform bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Wir freuen uns auf Ihr Erscheinen.

**Gemeinderat Luthern**

## **Vorwort des Gemeindepräsidenten**

*"Fortschritt ist ohne Veränderung nicht möglich, und wer seine Meinung nicht ändern kann, kann nichts ändern."  
George Bernard Shaw*

Bereits in der Februar Ausgabe des Luthertalers haben wir informiert, dass wir aufgrund der zunehmend anspruchsvolleren Aufgaben der Gemeinde die Strukturen und die Organisation sowie eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung prüfen werden. Nebst der Erarbeitung der Grundlagen (Organigramm, Organisationsverordnung, Funktionendiagramm) wurden auch die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Kompetenzen des Gemeinderates und der Verwaltung sowie die Organisation der Verwaltungsaufgaben überprüft. Dabei war auch die Erhebung der IST-Pensen sowie die Erarbeitung von zukünftigen SOLL-Pensen ein wichtiger Bestandteil. Aufgrund des operativen Führungsmodells sowie der Vielzahl an Projekten stehen die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte vor einer stetig steigenden Arbeitslast. Die grosse Arbeitsauslastung ist nicht ein neues Phänomen. Vielmehr wurde in den letzten Jahren Mehrarbeit geleistet, ohne die Organisation, die Strukturen oder die Pensen anzupassen. Eine Erhöhung der Pensen ist daher überfällig, angemessen und fair. Eine Gemeinde kann nur funktionieren, wenn Menschen sich in Behörden engagieren. Die Tätigkeit als Gemeinderätin oder Gemeinderat ist enorm bereichernd, bietet viele spannende Begegnungen und Einblicke in die Gesetzgebung. Es ist jedoch auch zeitintensiv und nicht immer einfach, allem gerecht zu werden. Es ist unsere Aufgabe, die Strukturen transparent und die Pensen fair zu gestalten, so dass die Attraktivität eines Amtes auch künftig nicht verloren geht.

Geschätzte Luthertalerinnen und Luthertaler, wir sind überzeugt, dass es Veränderungen braucht, damit wir Fortschritte erzielen können.

Alois Huber

Gemeindepräsident

# 1 Jahresbericht 2023

## 1.1 Für eilige Leserinnen und Leser

Die Jahresrechnung 2023 wurde nach den Vorgaben des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) und dem Finanzhaushaltsgesetz für Gemeinden (FHGG) erstellt. Sie kann gut mit den Vorjahren verglichen werden. Insbesondere ist die Vergleichbarkeit bei den Finanzkennzahlen mit den Vorjahren uneingeschränkt möglich.

Das Budget 2023 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 84'080 vor. Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 715'050 ab. Das Ergebnis ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Höhere Steuereinnahmen (Nachträge früherer Jahre und Sondersteuern)
- Nicht budgetierte, einmalige Rückerstattungen des Kantons (Musikschule, KiTa & Tagesstrukturen, öV)
- Noch nicht ausgeführte Arbeiten / Anschaffungen (z. B. Friedhof, Tourismusprojekte, usw.)
- Tiefere Aufwände in mehreren Bereichen
- Konsequente Ausgabendisziplin

Die Kosten wurden, dort wo diese beeinflussbar sind, eingehalten. Alle sechs Aufgabenbereiche konnten unterhalb des Globalbudgets abschliessen. Es müssen also keine Überschreitungen genehmigt werden.

Aufgrund mehrerer Projektverzögerungen sind die Bruttoinvestitionen nicht vollständig ausgeschöpft worden. Gemäss § 16 FHGG dürfen die noch nicht beanspruchten Mittel eines Vorhabens auf die neue Rechnung übertragen werden. Die Kreditübertragungen sind auf Seite 11 aufgeführt.

	<b>Rechnung 2023</b> <i>Zahlen gerundet</i>
<b>Erfolgsrechnung</b>	
Aufwand	17'376'625
Ertrag	-18'091'675
<b>Gesamtergebnis (Gewinn)</b>	<b>-715'050</b>
<b>Bilanz</b>	
Finanzvermögen	9'649'805
Verwaltungsvermögen	13'468'501
<b>Aktiven</b>	<b>23'118'306</b>
Fremdkapital	9'874'372
Eigenkapital	13'243'935
<b>Passiven</b>	<b>23'118'306</b>
<b>Investitionsrechnung</b>	
Investitionsausgaben	1'683'033
Investitionseinnahmen	1'394'196
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>288'837</b>

## 1.2 Erläuterung ergänztes Budget Erfolgsrechnung

Ergänztes Budget 2023 Erfolgsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget fest- gesetzt	Kredit- Überträge aus Vorjahr	Nachtrags- kredite	Kreditüber- träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Präsidiales	559'170	-	-	-	559'170
2 - Bildung	1'926'830	-	-	-	1'926'830
3 - Gesundheit und Soziales	2'150'560	-	-	-	2'150'560
4 - Sicherheit, ÖV und Kultur	577'750	-	-	-	577'750
5 - Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	796'790	-	-	-	796'790
6 - Steuern, Finanzen	-5'927'020	-	-	-	-5'927'020
<b>Summe</b>	<b>-84'080</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-84'080</b>

Im Jahr 2023 wurden in der Erfolgsrechnung keine Kreditüberträge gemacht.

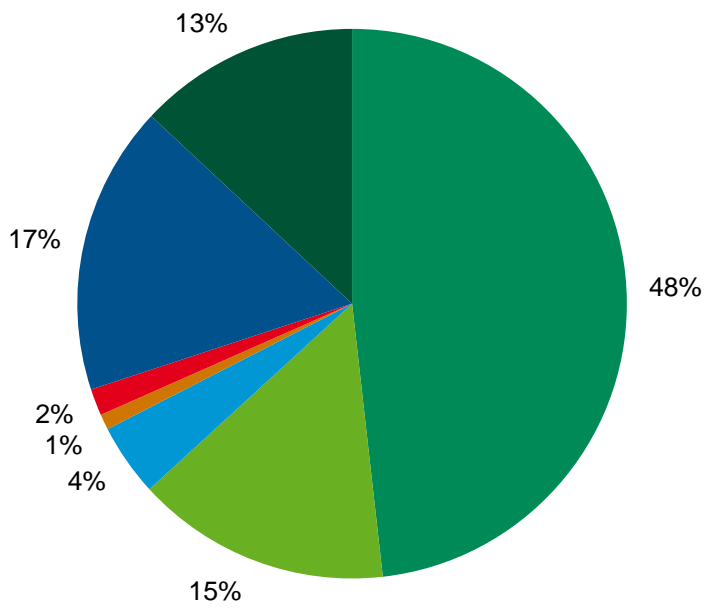
### 1.3 Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem Gewinn von CHF 715'050. Gegenüber dem budgetierten Verlust von CHF 84'080 entspricht dies einer Verbesserung von CHF 799'130.

Gesamthaushalt	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung <i>Zahlen gerundet</i>
30 - Personalaufwand	7'832'935	7'817'800	7'817'800	8'378'068	560'268
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'556'679	2'610'450	2'610'450	2'604'603	-5'847
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	709'400	750'960	750'960	738'650	-12'310
35 - Einlagen in Fonds & Spezialfinanzierung	88'198	55'240	55'240	273'258	218'018
36 - Transferaufwand	2'829'894	2'916'730	2'916'730	2'955'183	38'453
37 Durchlaufende Beiträge	2'400				
39 - Interne Verrechnungen	2'252'435	2'368'450	2'368'450	2'266'978	-101'472
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>16'271'941</b>	<b>16'519'630</b>	<b>16'519'630</b>	<b>17'216'740</b>	<b>697'110</b>
40 - Fiskalertrag	-2'659'122	-2'508'000	-2'508'000	-2'799'213	-291'213
41 - Regalien und Konzessionen	-49'804	-48'500	-48'500	-37'491	11'009
42 - Entgelte	-6'005'155	-5'592'500	-5'592'500	-6'076'433	-483'933
43 - Verschiedene Erträge	-45'382	-24'000	-24'000	-51'773	-27'773
45 - Entnahmen aus Fonds & Spezialfinanz.	-348'403	-212'100	-212'100	-849'318	-637'218
46 - Transferertrag	-5'468'089	-5'535'000	-5'535'000	-5'689'351	-154'351
47 - Durchlaufende Beiträge	-2'400				
49 - Interne Verrechnungen	-2'252'435	-2'368'450	-2'368'450	2'266'978	101'472
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>-16'830'790</b>	<b>-16'288'550</b>	<b>-16'288'550</b>	<b>-17'770'557</b>	<b>-1'482'007</b>
<b>Ergebnis betriebliche Tätigkeit</b>	<b>-558'849</b>	<b>231'080</b>	<b>231'080</b>	<b>-553'817</b>	<b>-784'897</b>
34 - Finanzaufwand	197'415	159'700	159'700	159'885	185
44 - Finanzertrag	-336'400	-181'600	-181'600	-196'018	-14'418
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-138'985</b>	<b>-21'900</b>	<b>-21'900</b>	<b>-36'133</b>	<b>-14'233</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-697'834</b>	<b>209'180</b>	<b>209'180</b>	<b>-589'950</b>	<b>-799'130</b>
48 - Ausserordentlicher Ertrag	-125'100	-125'100	-125'100	-125'100	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-125'100</b>	<b>-125'100</b>	<b>-125'100</b>	<b>-125'100</b>	<b>0</b>
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>-822'934</b>	<b>84'080</b>	<b>84'080</b>	<b>-715'050</b>	<b>-799'130</b>

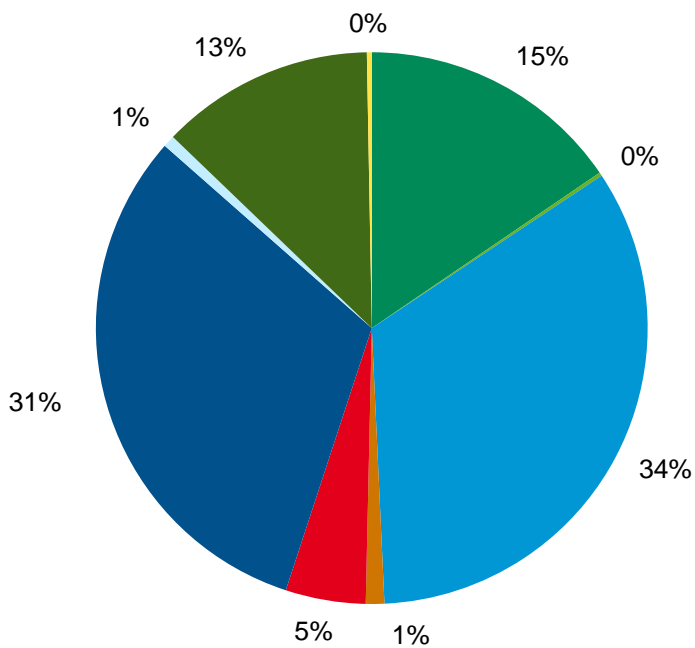
Ergebnisse Spezialfinanzierungen (zu Informationszwecken)					
Feuerwehr	108'908	105'300	105'300	97'833	-7'467
Begegnungszentrum	264'944	113'300	113'300	750'437	637'137
Wasserversorgung	3'786	-5'970	-5'970	41'957	47'927
Abwasserbeseitigung	-61'078	-25'720	-25'720	-51'108	-25'388
Abfallwirtschaft	32'156	58'800	58'800	56'606	-2'194
Glasfasernetz	37'962	39'600	39'600	-188'838	-228'438
Landwirtschaftliche Liegenschaften	-27'120	-23'550	-23'550	-33'312	-9'762
<b>Summe Spezialfinanzierungen</b>	<b>359'558</b>	<b>261'760</b>	<b>261'760</b>	<b>673'575</b>	<b>411'815</b>

### Aufwand



- Personalaufwand Lehrpersonen, Begegnungszentrum und Verwaltung
- Sach- und übriger Betriebsaufwand
- Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- Finanzaufwand
- Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen
- Transferaufwand
- Interne Verrechnungen

### Ertrag



- Fiskalertrag
- Regalien und Konzessionen
- Entgelte
- Finanzertrag
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen
- Transferertrag
- Ausserordentlicher Ertrag
- Interne Verrechnungen
- Verschiedene Erträge

## 1.4 Investitionsrechnung

Die Bruttoinvestitionen für das Rechnungsjahr 2023 beliefen sich auf Total CHF 1'683'033, was gegenüber dem ergänzten Budget von CHF 1'769'000 einer Minderung von CHF 85'967 entspricht.

Die Investitionseinnahmen von CHF 1'394'196 liegen um CHF 129'196 höher als budgetiert. Somit ergeben sich für das Rechnungsjahr 2023 **Nettoinvestitionen von CHF 288'837**.

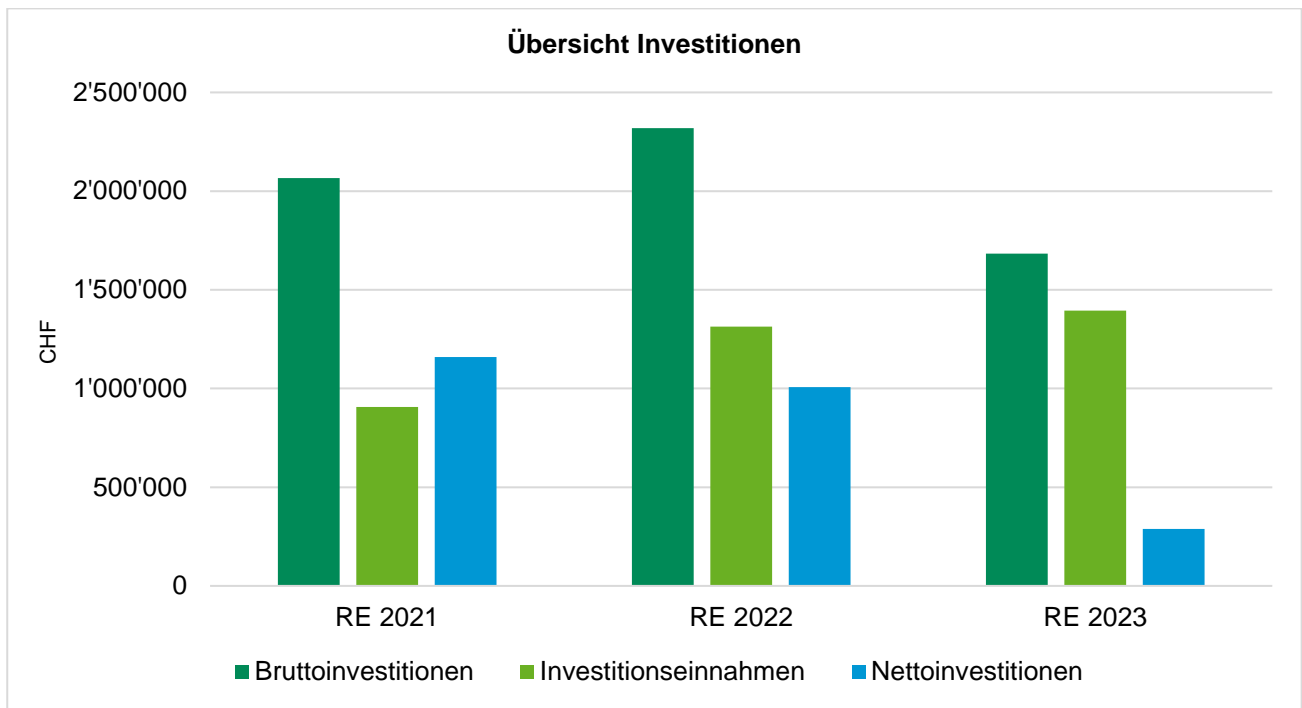
### Gestufter Investitionsausweis

	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzt Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
50 - Sachanlagen	2'230'412	1'355'000	1'722'000	1'631'135	-90'865
52 - Immaterielle Anlagen	17'041	0	7'000	11'898	4'898
56 - Eigene Investitionsbeiträge	72'000	0	40'000	40'000	0
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>2'319'453</b>	<b>1'355'000</b>	<b>1'769'000</b>	<b>1'683'033</b>	<b>-85'967</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'313'032	1'265'000	1'265'000	1'394'196	129'196
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'313'032</b>	<b>1'265'000</b>	<b>1'265'000</b>	<b>1'394'196</b>	<b>129'196</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'006'421</b>	<b>90'000</b>	<b>504'000</b>	<b>288'837</b>	<b>-215'163</b>

### Davon Investitionen in Spezialfinanzierungen

Feuerwehr					
Begegnungszentrum St. Ulrich		70'000	0	0	0
Wasserversorgung	229'275	40'000	469'000	485'170	16'170
Abwasserbeseitigung	17'440	62'000	62'000	62'184	184
Abfallwirtschaft					
Glasfasernetz	1'881'627	40'000	720'000	676'352	-43'648
Landwirtschaftliche Liegenschaften					
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>2'128'342</b>	<b>212'000</b>	<b>1'251'000</b>	<b>1'223'706</b>	<b>-27'294</b>
Feuerwehr					
Begegnungszentrum St. Ulrich	96'000				
Wasserversorgung	0	10'000	10'000	14'901	-4'901
Abwasserbeseitigung	37'530	15'000	15'000	23'317	-8'317
Abfallwirtschaft					
Glasfasernetz	1'179'502	1'240'000	1'240'000	1'355'978	-115'978
Landwirtschaftliche Liegenschaften					
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'313'032</b>	<b>1'265'000</b>	<b>1'265'000</b>	<b>1'394'196</b>	<b>-129'196</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>815'310</b>	<b>-1'028'000</b>	<b>-14'000</b>	<b>-170'490</b>	<b>-156'490</b>





### Nettoinvestitionen nach Aufgabenbereichen

	Rechnung 2022	Festgesetztes Budget 2023	Ergänzttes Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
1 - Präsidiales		200'000	136'000	135'873	-127
2 - Bildung		163'000	23'000	16'810	-6'190
3 - Gesundheit und Soziales	-96'000	70'000	-	-	-
4 - Sicherheit, ÖV und Kultur		70'000	-	-	-
5 - Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	1'102'421	-513'000	345'000	136'154	-208'846
6 - Steuern, Finanzen	-	100'000	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'006'421</b>	<b>90'000</b>	<b>504'000</b>	<b>288'837</b>	<b>-215'163</b>

## 1.5 Erläuterung ergänztes Budget Investitionsrechnung

Ergänztes Budget 2023 Investitionsrechnung nach Artengliederung

	Budget fest-gesetzt	Kreditüber-träge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
50 - Sachanlagen	1'355'000	1'043'000	900'000	1'576'000	1'722'000
52 - Immaterielle Anlagen	0	7'000		0	7'000
56 - Eigene Investitionsbeiträge	0	135'000		95'000	40'000
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'355'000</b>	<b>1'185'000</b>	<b>900'000</b>	<b>1'671'000</b>	<b>1'769'000</b>
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1'265'000				1'265'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'265'000</b>				<b>1'265'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>90'000</b>	<b>1'185'000</b>	<b>900'000</b>	<b>1'671'000</b>	<b>504'000</b>

Ergänztes Budget 2023 Investitionsrechnung nach Aufgabenbereichen

	Budget fest-gesetzt	Kreditüber-träge aus Vorjahr	Nachtrags-kredite	Kreditüber-träge ins Folgejahr	Budget ergänzt
1 - Präsidiales	200'000	50'000		114'000	136'000
2 - Bildung	163'000			140'000	23'000
3 - Gesundheit und Soziales	70'000			70'000	0
5 - Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	922'000	1'135'000	900'000	1'347'000	1'610'000
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>1'355'000</b>	<b>1'185'000</b>	<b>900'000</b>	<b>1'671'000</b>	<b>1'769'000</b>
4 - Sicherheit, ÖV und Kultur					
5 - Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	1'265'000				1'265'000
<b>Investitionseinnahmen</b>	<b>1'265'000</b>				<b>1'265'000</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>90'000</b>	<b>1'185'000</b>	<b>900'000</b>	<b>1'671'000</b>	<b>504'000</b>

Gestützt auf § 16 FHGG werden folgende Posten ins Folgejahr übertragen:

Was	Begründung	Budget 2023	Rechnung 2023	Übertrag
Planung Dorfentwicklung mit MZA	Projektverzögerung	100'000	9'000	91'000
Sanierung Flühlenstrasse	Projektverzögerung	120'000	0	120'000
Photovoltaik-Anlage Schulhaus Dorf	Projektverzögerung	100'000	0	100'000
Ey-Strasse	Projektverzögerung	200'000	0	200'000
Sanierung Güterstrassen	Projektverzögerung	195'000	30'601	164'000
Sanierung Ahornstrasse	Projektverzögerung	100'000	0	100'000
Güterstrasse Längenbach-Humbel-Scheidegg	Projektverzögerung	135'000	40'000	95'000
Ausbau Wasserversorgung Dorf / Hofstatt	Das Projekt wird 2024 abgeschlossen	300'000	215'289	84'000
Grundwasserpumpwerk Schachen	Das Projekt wird 2024 abgeschlossen	260'000	211'875	47'000
GFA-Glasfasernetz	Das Projekt wird 2024 abgeschlossen	1'038'000	676'000	358'000

## 1.6 Bilanz

	31.12.2022	31.12.2023	Abweichung Zahlen gerundet
<b>Aktiven</b>	<b>23'283'794</b>	<b>23'118'306</b>	<b>-165'488</b>
<b>10 - Finanzvermögen</b>	<b>9'328'160</b>	<b>9'649'805</b>	<b>321'645</b>
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	4'146'352	2'786'852	-1'359'500
101 - Forderungen	1'818'017	3'526'906	1'708'889
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	21'878	8'604	-13'274
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	160'207	148'705	-11'502
107 - Finanzanlagen	19'003	19'003	0
108 - Sachanlagen Finanzvermögen	3'162'703	3'159'736	-2'968
<b>14 - Verwaltungsvermögen</b>	<b>13'955'634</b>	<b>13'468'501</b>	<b>-487'133</b>
140 - Sachanlagen Verwaltungsvermögen	13'372'382	12'884'902	-487'481
142 - Immaterielle Anlagen	114'615	112'283	-2'332
144 - Darlehen	19'505	19'505	0
146 - Investitionsbeiträge	449'131	451'811	2'680
<b>Passiven</b>	<b>23'283'794</b>	<b>23'118'306</b>	<b>165'488</b>
<b>20 - Fremdkapital</b>	<b>10'059'087</b>	<b>9'874'372</b>	<b>184'716</b>
200 - Laufende Verbindlichkeiten	2'790'240	3'653'515	-863'274
201 - Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	30'000	30'000	0
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	2'075	1'545	530
205 - Kurzfristige Rückstellungen	30'447	13'305	17'142
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	7'200'000	6'170'000	1'030'000
209 - Verb. gegenüber Spezialfinanz. u. Fonds im FK	6'325	6'007	318
<b>29 - Eigenkapital</b>	<b>13'224'707</b>	<b>13'243'935</b>	<b>-19'228</b>
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	5'126'755	4'551'013	575'000
291 - Fonds im Eigenkapital	84'196	89'216	-5'020
295 - Aufwertungsreserve	1'411'670	1'286'570	125'100
299 - Bilanzüberschuss	6'602'085	7'317'135	-715'050
<b>2990 - davon Jahresergebnis</b>	<b>822'933</b>	<b>715'050</b>	<b>107'884</b>
<b>2999 - davon kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>5'779'152</b>	<b>6'602'085</b>	<b>-822'934</b>

## 1.7 Geldflussrechnung indirekte Methode

	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Ergebnis der Erfolgsrechnung + Gewinn / - Verlust	822'934	715'050
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	748'250	775'970
+ Abnahme / - Zunahme Forderungen	102'320	-1'708'889
+ Abnahme / - Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-11'941	13'274
+ Abnahme / - Zunahme Vorräte & angefangene Arbeiten	88'872	11'502
+ Verluste / - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-122'665	0
+ Zunahme / - Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	157'952	753'324
+ Zunahme / - Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	1'275	-530
+ Bildung / - Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-62'758	-17'142
+ Einlagen / - Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-260'204	-571'040
+ Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / - Entnahmen Eigenkapital	-125'100	-125'100
<b>Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)</b>	<b>1'338'934</b>	<b>-153'581</b>
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'319'453	-1'683'033
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	1'313'032	1'394'196
<b>Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)</b>	<b>-1'006'421</b>	<b>-288'837</b>
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'006'421	-288'837
+ Verluste / - Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-122'665	0
+ Abnahme / - Zunahme Sachanlagen FV	662'281	2'968
<b>Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen</b>	<b>784'946</b>	<b>2'968</b>
<b>Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit</b>	<b>-221'475</b>	<b>-285'869</b>
<b>Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)</b>	<b>1'117'459</b>	<b>-439'450</b>
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-61'000	0
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-30'000	-1'030'000
+ Zunahme / - Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	51'521	109'950
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-39'479</b>	<b>-920'050</b>
<b>Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)</b>	<b>1'077'979</b>	<b>-1'359'500</b>
<b>Kontrollrechnung</b>		
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	3'068'373	4'146'352
+ Stand flüssige Mittel per 31.12.	4'146'352	2'786'852
<b>Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel</b>	<b>1'077'979</b>	<b>-1'359'500</b>
Kontrolltotal	0	0

## 1.8 Finanzkennzahlen

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsgrad		135.8	117.8	273.5
Selbstfinanzierungsgrad (Ø 5 Jahre)	> 80%	106.1	102.9	180.9

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, bis zu welchem Grad die neuen Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel finanziert werden. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80% erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	11.0	7.9	5

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10% belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als CHF 1'500 beträgt.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Zinsbelastungsanteil	< 4%	0.5	0.4	0.6

Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte 4% nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Kapitaldienstanteil	< 15%	5.5	5.4	5.5

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden Spielraum hin. Der Kapitaldienstanteil sollte 15% nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoverschuldungsquotient	< 150%	20.5	15.7	4.7

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Nettoverschuldungsquotient sollte 150% nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoschuld je Einwohner	CHF < 2'500	724.1	582	177.9

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld sollte CHF 2'500 nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Nettoschuld ohne SF je Einwohner	CHF < 3'000	687.1	47.8	-365.3

Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen (SF) und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen sollte CHF 3'000 nicht übersteigen.

	Grenzwert	Rechnung 2021	Rechnung 2022	Rechnung 2023
Bruttoverschuldungsanteil	< 200%	68.9	66.6	62.3

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht. Der Bruttoverschuldungsanteil sollte 200% nicht übersteigen.

## 1.9 Bericht Aufgabenbereiche

Die einzelnen Aufgabenbereiche der Gemeinde Luthern sind in der nachfolgenden Tabelle als Übersicht dargestellt:

	Rechnung 2022	Festgesetz- tes Budget 2023	Ergänzt es Budget 2023	Rechnung 2023	Ab- weichung
<b>1 - Präsidiales</b>	<b>512'154</b>	<b>559'170</b>	<b>559'170</b>	<b>525'114</b>	<b>-34'056</b>
Aufwand	1'341'208	1'419'740	1'419'740	1'363'691	-56'049
Ertrag	-829'053	-860'570	-860'570	-838'577	21'993
<b>2 - Bildung</b>	<b>1'813'662</b>	<b>1'926'830</b>	<b>1'926'830</b>	<b>1'742'036</b>	<b>-184'794</b>
Aufwand	4'240'609	4'304'560	4'304'560	4'262'383	-42'177
Ertrag	2'426'947	-2'377'730	-2'377'730	-2'520'347	-142'617
<b>3 - Gesundheit und Soziales</b>	<b>1'780'310</b>	<b>2'150'560</b>	<b>2'150'560</b>	<b>2'058'528</b>	<b>-92'032</b>
Aufwand	8'011'787	7'963'160	7'963'160	8'607'466	644'306
Ertrag	-6'231'477	-5'812'600	-5'812'600	-6'548'938	-736'338
<b>4 - Sicherheit, ÖV und Kultur</b>	<b>522'877</b>	<b>577'750</b>	<b>577'750</b>	<b>467'260</b>	<b>-110'490</b>
Aufwand	766'081	783'300	783'300	711'838	-71'462
Ertrag	-243'204	-205'550	-205'550	-244'579	39'029
<b>5 - Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau</b>	<b>615'723</b>	<b>796'790</b>	<b>796'790</b>	<b>699'474</b>	<b>-97'316</b>
Aufwand	1'820'930	1'906'070	1'906'070	2'120'443	214'373
Ertrag	1'205'206	-1'109'280	-1'109'280	-1'420'969	-311'689
<b>6 - Steuern, Finanzen</b>	<b>-5'244'727</b>	<b>-6'011'100</b>	<b>-6'011'100</b>	<b>-5'492'411</b>	<b>518'689</b>
Aufwand	288'738	302'500	302'500	310'804	8'304
Ertrag	-6'356'399	-6'229'520	-6'229'520	-6'518'265	-288'745
<b>Gesamtergebnis (- = Gewinn)</b>	<b>-822'933</b>	<b>84'080</b>	<b>84'080</b>	<b>-715'050</b>	<b>-799'130</b>

Auf den nachfolgenden Seiten sind die einzelnen Aufgabenbereiche detailliert erläutert. Die Zahlen sind gerundet, Rundungsdifferenzen sind daher möglich.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung
- Bevölkerungsschutz / Gemeindeführungsstab

Der Bereich Präsidiales führt und leitet die Organe und die Verwaltung der Gemeinde und ist oberster Ansprechpartner und Repräsentant der Gemeinde. Er sorgt für einen zeit- und sachgerechten Vollzug der strategischen Entscheide des Gemeinderates und der übrigen Organe.

Er sichert den reibungslosen Vollzug der Verwaltungsaufgaben gemäss den entsprechenden gesetzlichen Grundlagen. Er garantiert eine rechtmässige Durchführung von Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen.

Er setzt sich für den Bevölkerungsschutz ein und organisiert die Organe zur Bewältigung ausserordentlicher Lagen und ist Ansprechpartner für die Bevölkerung in solch schwierigen Situationen.

Ebenfalls nimmt der Bereich gute Ideen und Visionen innerhalb wie auch ausserhalb der Verwaltung auf und verfolgt diese gezielt weiter.

Gemeinsam möchte man der Abwanderung entgegenwirken.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

- Wir sind auf Katastrophen und Notlagen vorbereitet.
- Wir kennen das Vorgehen bei Notsituationen

**Lagebeurteilung**

Die Gemeinde ist gut aufgestellt. Sorgfältig vorbereitete Gemeindeversammlungen sorgen für gute Entscheidungsgrundlagen und Transparenz. Die Verwaltung und der Gemeinderat führen ihre Arbeiten zielorientiert und exakt zum Wohle der Bevölkerung aus.

Das Personal arbeitet gut koordiniert und in gegenseitiger Absprache, um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen. Die Digitalisierung soll vorangetrieben werden.

Der Gemeindeauftritt nach innen wie auch nach aussen wird laufend optimiert, um den heutigen Anforderungen gerecht zu werden.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Abwanderung der Bevölkerung	Zunehmende Schwierigkeiten, Personal für Behörden / Kommissionen zu rekrutieren	hoch	Attraktive Rahmenbedingungen und zeitgemässe Infrastrukturen schaffen und erhalten.
Chance: Zusammenhalt der Bevölkerung	Hohe Akzeptanz der Behördenbeschlüsse	hoch	Bevölkerung offen informieren und in Entscheidungsprozesse miteinbeziehen.

**Massnahmen und Projekte**

Präsidiales	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Erstellung Konzept Katastrophen- / Bevölkerungsschutz	Umsetzung	6'000	2019-2023	ER	2'0000	4'500	2'735
Gemeindeentwicklung und Projekte	Planung / Umsetzung	50'000	jährlich	ER	5'910	50'000	28'468

**Messgrössen**

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Einwohnerzahl	Anzahl per 31.12.	1'300	1'255	1'270	1'262

## Statistische Grundlagen

Grundlage	Art	R 2017	R 2018	R 2019	R 2020	R 2021
Beschäftigte in der Gemeinde Sektor 1 (Land- / Forstwirtschaft)	Anzahl	308	306	284	280	293
Beschäftigte in der Gemeinde Sektor 2+3 (Gewerbe / Dienstl.)	Anzahl	400	414	424	393	390
Betriebe in der Gemeinde Sektor 1 (Land- / Forstwirtschaft)	Anzahl	122	121	116	115	115
Betriebe in der Gemeinde Sektor 2+3 (Gewerbe / Dienstl.)	Anzahl	62	60	60	57	52

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung Zahlen gerundet
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>512'154</b>	<b>559'170</b>	<b>559'170</b>	<b>525'114</b>	<b>-34'056</b>
Aufwand	1'341'208	1'419'740	1'419'740	1'363'691	-56'049
Ertrag	-829'053	-860'570	-860'570	-838'577	21'993
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>110 - Gemeindeversammlung</b>	<b>75'334</b>	<b>95'350</b>	<b>95'350</b>	<b>91'575</b>	<b>-3'775</b>
Aufwand	75'334	95'350	95'350	91'575	-3'775
<b>120 - Gemeinderat</b>	<b>285'031</b>	<b>308'450</b>	<b>308'450</b>	<b>300'716</b>	<b>-7'734</b>
Aufwand	352'018	393'450	393'450	365'716	-27'734
Ertrag	-66'987	-85'000	-85'000	-65'000	20'000
<b>130 - Gemeindeverwaltung</b>	<b>149'788</b>	<b>150'870</b>	<b>150'870</b>	<b>130'087</b>	<b>-20'783</b>
Aufwand	911'855	926'440	926'440	903'664	-22'776
Ertrag	-762'066	-775'570	-775'570	-773'577	1'993
<b>140 - Bevölkerungsschutz / Gemeindeführungsstab</b>	<b>2'000</b>	<b>4'500</b>	<b>4'500</b>	<b>2'735</b>	<b>-1'765</b>
Aufwand	2'000	4'500	4'500	2'735	-1'765

## Investitionsrechnung

Präsidiales	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>0</b>	<b>200'000</b>	<b>136'000</b>	<b>135'873</b>	<b>-127</b>
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>200'000</b>	<b>136'000</b>	<b>135'873</b>	<b>-127</b>



**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:  
 - Basisstufe  
 - Primarschule  
 - Sekundarschule  
 - Volksschule übriges

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Der Aufgabenbereich Bildung organisiert die Volksschule gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Rahmen des Gesundheitsgesetzes stellt der Bereich die Schulgesundheit sicher. Zudem ist er für den Schülertransport zuständig.

Die Musikschule wird regional als Gemeindeverband geführt.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Legislaturprogramm:  
 - Wir sorgen für eine angemessene schulische Infrastruktur.

**Lagebeurteilung**

Die Volksschule hat das neue Entwicklungsprogramm der Dienststelle Volksschulbildung «Schule für Alle» für die Jahre 2020 bis 2035 bezüglich Unterrichtsformen schon sehr weit umgesetzt. Im laufenden Jahr werden die noch zu erreichenden Ziele festgelegt.

Die altersgemischten Abteilungen sind auf allen Stufen eingerichtet. Die nötigen Anpassungen erfolgen laufend. Im aktuellen Schuljahr wird die Basisstufe in zwei sehr grossen, die Primarstufe in drei und die ISS ebenfalls in zwei Abteilungen geführt.

Unsere Schülerinnen und Schüler der Basis- und der Primarschule werden - wo nötig - mit dem Postauto und eigenen Schulbussen zur Schule transportiert.

Der Lehrplan 21 ist an unserer Schule umgesetzt. Die nötigen Anpassungen im IT-Bereich werden laufend vorgenommen. Die Schule Luthern setzt auf einen kontinuierlichen Ausbau und Ersatz der Hard- und Software. So arbeiten nun alle Lernenden der Primar- und Oberstufe mit einem persönlichen Notebook.

Seit dem Beginn des Schuljahres 2022 / 2023 ist die Musikschule Teil der Musikschule Region Willisau.

**Umsetzung des Legislaturprogrammes**

Um den Ansprüchen einer weiterentwickelten Volksschule auch künftig genügen zu können, wird eine längerfristige Planung angestrebt. Der Start dazu ist mit der Mitwirkungsveranstaltung am 24. Mai 2023 erfolgt.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Mangel an qualifiziertem Personal	Es können nicht alle Stellen besetzt werden	hoch	Frühes Ausschreiben auf möglichst vielen Plattformen
Chance: Führung aller Stufen der Volksschule in Luthern	Tiefere Transportkosten, attraktiver Wohnort	hoch	Langfristige Planung, altersgemischte Klassen führen
Chance: Weit fortgeschritten altersgemischtes unterrichten	Einfacheres Erreichen der «Schule für Alle» bis 2035	mittel	Stetige Weiterentwicklung

**Massnahmen und Projekte**

Bildung	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Anschaffung Notebooks	Abgeschlossen	16'810	2023	IR		23'000	16'810
Gesamtkonzept Schulliegenschaft	Planung						

## Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2022	B 2023	R 2023
Durchschnittliche Klassengröße (Schüler)	Anzahl Schüler	18	18.25	18	21.9
Personalstellen	Vollzeitstellen	17	17.5	17	15.1
Lernende / Abteilung	Anzahl	180 / 10	146 / 8	162 / 9	153 / 7
Anteil Schulabgänger mit Anschlusslösung	%	100	100	100	100

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung Zahlen gerundet
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'813'662</b>	<b>1'926'830</b>	<b>1'926'830</b>	<b>1'742'036</b>	<b>-184'794</b>
Aufwand	4'240'609	4'304'560	4'304'560	4'262'383	-42'177
Ertrag	-2'426'947	-2'377'730	-2'377'730	-2'520'347	-142'617
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>210 - Basisstufe</b>	<b>244'181</b>	<b>221'770</b>	<b>221'770</b>	<b>205'139</b>	<b>-16'631</b>
Aufwand	601'562	625'770	625'770	633'273	7'503
Ertrag	357'380	-404'000	-404'000	-428'133	-24'133
<b>212 - Primarschule</b>	<b>559'508</b>	<b>626'800</b>	<b>626'800</b>	<b>614'041</b>	<b>-12'759</b>
Aufwand	1'098'717	1'151'700	1'151'700	1'110'608	-41'092
Ertrag	-539'209	-524'900	-524'900	-496'567	28'333
<b>220 - Sekundarschule 1</b>	<b>660'248</b>	<b>620'660</b>	<b>620'660</b>	<b>523'556</b>	<b>-97'104</b>
Aufwand	1'117'159	1'100'660	1'100'660	1'013'298	-87'362
Ertrag	-456'910	-480'000	-480'000	-489'741	-9'741
<b>230 - Volksschule übriges</b>	<b>349'723</b>	<b>457'600</b>	<b>457'600</b>	<b>399'299</b>	<b>-58'301</b>
Aufwand	1'423'17	1'426'430	1'426'430	1'505'204	78'774
Ertrag	-1'073'447	-968'830	-968'830	-1'105'905	-137'075

## Investitionsrechnung

Bildung	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>0</b>	<b>163'000</b>	<b>23'000</b>	<b>16'810</b>	<b>-6'190</b>
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>163'000</b>	<b>23'000</b>	<b>16'810</b>	<b>-6'190</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

In der Tabelle mit den Messgrößen ist ersichtlich, dass wir an unserer Schule mit 21.9 Lernenden in sehr grossen Abteilungen unterrichten.

Ebenfalls kommt der Personalmangel recht deutlich zum Ausdruck.

## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Soziales
- Begegnungszentrum St. Ulrich
- Gesundheit

Der Bereich Gesundheit und Soziales bearbeitet die Anliegen der verschiedenen Altersgruppen im Rahmen von Kinder-, Jugend-, Familien- und Altersfragen. Er organisiert die persönliche Sozialhilfe für Hilfebedürftige aufgrund ihrer Krankheit, Sucht, schwieriger Arbeitsintegration sowie Überforderung im Alltag. Wirtschaftliche Sozialhilfe erbringt der Bereich, wo die finanziellen Mittel zur Bestreitung des Lebensunterhalts nicht ausreichen.

Das Sozialamt koordiniert und vermittelt den Hilfesuchenden geeignete Unterstützung über Institutionen wie SoBZ, Optima, IIZ, WAS, KESB.

Das Begegnungszentrum St. Ulrich bietet den Betagten die nötige Betreuung und Pflege. Zudem stehen Bewohnerinnen und Bewohnern mit Handicap unterschiedlicher Generationen betreute Wohn- und Arbeitsplätze zur Verfügung. Eine vom Gemeinderat eingesetzte Betriebskommission unterstützt den Rat in der strategischen Führung des Begegnungszentrums St. Ulrich.

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir wollen unseren Hausarzt im Dorf behalten.
- Wir wollen sicherstellen, dass das bestehende Angebot des Begegnungszentrums St. Ulrich erhalten bleibt und neuen Gegebenheiten angepasst wird.
- Wir fördern und unterstützen soziale Angebote.

## Lagebeurteilung

Der Wandel der Gesellschaft im Bereich der Familientagesstrukturen ist in den letzten Jahren stark spürbar geworden. Um zukunftsorientiert zu handeln, wird eine Kindertagesstätte seit Januar 2023 als Pilotprojekt für die Laufzeit von zwei Jahren angeboten.

Zudem werden seit Januar 2022 Betreuungsgutschriften als finanzielle Unterstützung an die Eltern von fremdbetreuten Kindern im Vorschulalter gewährt. Diese Dienstleistungen stärken das positive Bild der Gemeinde und die unternehmerische Freiheit der jungen Familien.

Die Gemeinde Luthern engagiert sich für die Jugendarbeit. Davon ist ein Teil die Prävention, die von der Organisation Akzent/Luegsch unterstützt wird.

Ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit ist der Jugendtreff, welcher für Jugendliche ab 12 Jahren jeden Freitag (ausser in den Schulferien) geöffnet ist. Die Teamfähigkeit der jungen Erwachsenen wird durch gemeinsame Aktivitäten, welche die Jugendbeauftragte mit den Jugendlichen organisiert und durchführt, gestärkt.

Seit März 2023 ist mit Dr. Ulrich Soltner eine hausärztliche Nachfolge gefunden worden. So kann weiterhin die medizinische Grundversorgung in der Gemeinde sichergestellt werden.

Das Begegnungszentrum St. Ulrich hat im Jahr 2023 einige Hürden überwunden. Mit dem neuen Heimleiter Claudio Casutt konnte ein kompetenter Heimleiter gefunden werden. Gerne gehen wir auf die Schwierigkeiten im Heim in Form eines Berichts auf Seite 32 ein.

## Umsetzung des Legislaturprogrammes

Die Umzonung von Landwirtschaftszone in Öffentliche Zone beim Begegnungszentrum ist im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorgesehen. Dies ist die Voraussetzung für den Bau von betreuten Alterswohnungen.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Beiden Elternteilen ermöglichen, Familie und Beruf zu vereinbaren	Gemeinde wird als Wohnort für Familien attraktiver, Erhalt von Fachkräften	hoch	Weiterführung KiTa, Betreuungsgutscheine anbieten
Chance: Erwachsenen mit kognitiven Schwächen Wohn- und Arbeitsplatz bieten	Generationen zusammenführen, Ressourcen der Menschen mit Defizit fördern	mittel	Zusammenarbeit Begegnungszentrum St. Ulrich und Landwirtschaftsbetrieb Innermoos
Chance: Altersgerechte Wohnungen im Dorf und beim Begegnungszentrum St. Ulrich	Wegzug der älteren Generationen kann eingedämmt werden	hoch	Konzept erstellen, Umzonung

## Massnahmen und Projekte

Gesundheit und Soziales	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Nachfolgeregelung Hausarzt	Abschluss	16'000	2020-2023	ER	0	16'000	15'189
Kinderbetreuung (KiTa) weiter führen	Umsetzung / Abschluss		2021-2025	ER	44'424	108'800	71'712

## Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2022	B 2023	R 2023
Monatlicher Kontakt mit den Sozialhilfebezügern	%	100	100	100	100
Auslastung Bewohnerzimmer Begegnungszentrum St. Ulrich	%	>98	98	98	96
Anzahl Lehrstellen beim Begegnungszentrum St. Ulrich	Anzahl	6	4	6	6

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung Zahlen gerundet
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>1'780'310</b>	<b>2'150'560</b>	<b>2'150'560</b>	<b>2'058'528</b>	<b>-92'032</b>
Aufwand	8'011'787	7'963'160	7'963'160	8'607'466	644'306
Ertrag	6'231'477	-5'812'600	-5'812'600	-6'548'938	-736'338
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>310 - Soziales</b>	<b>1'150'329</b>	<b>1'649'250</b>	<b>1'649'250</b>	<b>1'543'759</b>	<b>-105'491</b>
Aufwand	1'418'809	1'733'350	1'733'350	1'676'118	-57'232
Ertrag	-268'480	-84'100	-84'100	-132'358	-48'258
<b>320 - Begegnungszentrum St. Ulrich</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand	5'962'997	5'728'500	5'728'500	6'416'580	688'080
Ertrag	-5'962'997	-5'728'500	-5'728'500	-6'416'580	-688'080
<b>330 - Gesundheit</b>	<b>629'981</b>	<b>501'310</b>	<b>501'310</b>	<b>514'768</b>	<b>13'458</b>
Aufwand	629'981	501'310	501'310	514'768	13'458

## Investitionsrechnung

Gesundheit und Soziales	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>0</b>	<b>70'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Investitionseinnahmen	-96'000	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-96'000</b>	<b>70'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Die Rechnung der Spezialfinanzierung Begegnungszentrum St. Ulrich schliesst im Jahr 2023 mit einem Mehraufwand von CHF 750'437 ab, das entspricht einer Budgetabweichung von CHF 637'137. Detailbegründungen zum Mehraufwand finden Sie auf Seite 32.

**Leistungsauftrag**

Der Aufgabenbereich Sicherheit, öV und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Sicherheit
- Kultur und Medien
- Tourismus, Regionalverkehr, Wanderwege

Der Bereich Sicherheit, öV und Kultur koordiniert die Sicherheitsorgane mit kommunaler Beteiligung (Feuerwehr und Zivilschutz) und stellt die militärischen Anforderungen für das Schiesswesen sicher. Eine gut ausgebildete und zeitgemäss ausgerüstete Feuerwehr bietet einen umfassenden Schutz bei Brand, Elementarereignissen und sonstigen Gefährdungen im öffentlichen Raum. Die Aufgaben des Zivilschutzes werden regional durch die Zivilschutzorganisation ausgeführt. Der Bereich umfasst auch die Aufgaben der Freizeitgestaltung, die kulturellen Aktivitäten sowie die Medien (z.B. Webauftritt, Gemeindezeitung). Er unterstützt die Vereine als Träger eines vielfältigen kulturellen Lebens und der sportlichen Betätigung. Somit wird der Bevölkerung ermöglicht, einen bedeutenden Teil ihrer Freizeit an ihrem Wohnort zu verbringen. Ebenfalls setzt sich der Bereich für die Aufgaben und Anliegen des sanften Tourismus ein und fördert ein gutes Image des Luthertals. Der Bereich ist auch für den öffentlichen Verkehr und die Wanderwege verantwortlich.

**Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm**

Legislaturprogramm:

- Wir wollen eine positive Wahrnehmung der Gemeinde und zusätzliche Wertschöpfung schaffen.
- Wir wollen das bestehende öV-Angebot erhalten und nach Bedürfnis weiterentwickeln.

**Lagebeurteilung**

Der Mannschaftsbestand der Feuerwehr liegt aktuell über dem Soll-Bestand von 70 AdF. Dieser Überbestand ist notwendig, um mittelfristig genügend AdF's für höhere Stufen (z. B. Gruppenführer) zu haben. Die Zivilschutzorganisation Nord-West wurde in

Gebietskreise aufgeteilt. Luthern ist zusammen mit Altbüron, Grossdietwil, Fischbach, Zell, Ufhusen und Hergiswil im Gebietskreis 8. Die jeweiligen Gebietskreisvertreter haben Einsitz in der Kommission der ZSO Nord-West.

Die Reservation des Gemeindesaals ist online auf der Gemeindefwebseite möglich. Die Erfahrungen dazu sind bisher positiv.

Die natürlichen Schönheiten des Tals werden von natürlich LUTHERTAL erfolgreich in Szene gesetzt. Das Projekt Besucherleitsystem «klare und attraktive Kundenlenkung» zur besseren Orientierung für Gäste im Luthertal wurde gestartet.

Seit dem Fahrplanwechsel finanziert die Gemeinde Luthern wochentags am Vormittag einen zusätzlichen Postautokurs. Mit dieser Massnahme wird die Erreichbarkeit von Luthern / Luthern Bad attraktiver. Die Statistik 2023 schloss mit einem Rekordwert, welcher auf die Zunahme der Schülertransporte zurückzuführen ist.

In einer dreijährigen Versuchsphase bietet die Gemeinde eine öV-Förderung für Jugendliche bis 20 Jahre an, indem 20% der Kosten für Abos finanziell unterstützt werden.

Die geplante Umsetzung der Bushaltestelle beim Dreilindenplatz (nach Behindertengesetz) verzögerte sich leider weiter.

Per Ende 2023 wurden sämtliche Taxito-Punkte im Netz Luzerner Hinterland aufgehoben.

**Umsetzung des Legislaturprogrammes**

Die Feuerwehr ist mit zeitgemässer Ausbildung und Ausrüstung für den Ernstfall gerüstet.

Die Gemeinde beteiligt sich an der Zivilschutzorganisationen ZSO Nord-West.

Das öV-Angebot wird nach Bedürfnis weiterentwickelt und kommuniziert.

Die touristischen Angebote werden in Zusammenarbeit mit natürlich LUTHERTAL online und in gedruckter Form angepriesen.

**Chancen / Risikenbetrachtung**

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Zusätzlicher Postauto-Kurs am Vormittag	Angebot wird zu wenig genutzt	hoch	Vorzüge des öV kommunizieren
Chance: Zusätzlicher Postauto-Kurs am Vorm	Zunahme öV-Benutzung, weniger Individualverkehr	hoch	Kurs wird ins feste Angebot aufgenommen
Chance: Positive Wahrnehmung der Gemeinde (Image)	Arbeitsplätze erhalten, mehr Besucher	mittel	Weiterentwicklung des sanften Tourismus
Chance: Zusammenarbeit mit Nappgemeinden	Steigerung touristischer Wertschöpfung, Attraktivität / Nachfrage erhöhen	hoch	Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden (z.B. Mobilität & Parkierung)
Chance: Feuerwehr über dem Soll-Bestand von 70 AdF	Fähige AdF für höhere Kader zur Verfügung	mittel	AdF fordern & fördern

## Massnahmen und Projekte

Sicherheit, öV und Kultur	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Tourismusprojekte	Planung / Umsetzung	55'000	jährlich	ER	448	55'000	7'760
Beitrag an natürlich LUTHERTAL	Umsetzung	5'000	jährlich	ER	5'358	5'000	5'284

## Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Bestand Feuerwehr	Anzahl	70	75	75	77
Anzahl taxpflichtige Logiernächte in der Gemeinde	Anzahl	8'000	14'555	7'000	8'008

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Sicherheit, öV und Kultur	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung Zahlen gerundet
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>522'877</b>	<b>577'750</b>	<b>577'750</b>	<b>467'260</b>	<b>-110'490</b>
Aufwand	766'081	783'300	783'300	711'838	-71'462
Ertrag	-243'204	-205'550	-205'550	-244'579	-39'029
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>410 - Sicherheit</b>	<b>150'727</b>	<b>141'950</b>	<b>141'950</b>	<b>130'521</b>	<b>-11'429</b>
Aufwand	366'074	339'800	339'800	345'623	5'823
Ertrag	-215'346	-197'850	-197'850	-215'102	-17'252
<b>420 - Kultur und Medien</b>	<b>89'774</b>	<b>64'600</b>	<b>64'600</b>	<b>53'412</b>	<b>-11'188</b>
Aufwand	107'694	66'600	66'600	61'158	-5'442
Ertrag	-17'920	-2'000	-2'000	-7'746	-5'746
<b>430 - Tourismus, Regionalverkehr, Wanderwege</b>	<b>282'375</b>	<b>371'200</b>	<b>371'200</b>	<b>283'327</b>	<b>-87'873</b>
Aufwand	292'312	376'900	376'900	305'058	-71'842
Ertrag	-9'937	-5'700	-5'700	-21'731	-16'031

## Investitionsrechnung

Sicherheit, ÖV und Kultur	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Investitionseinnahmen	0	0	0	0	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>0</b>	<b>70</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

öV: Die Umsetzung der Bushaltestelle beim Dreilindenplatz verzögerte sich. Rückerstattung von zu viel bezogenen Subventionen von VVL dank aussergerichtlicher Einigung von VBL und VVL.

## Jahresbericht 2023 Gemeinde Luthern

### Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften Finanzvermögen
- Wasser, Abwasser, Abfall
- Bau, Strassen, Umwelt und Energie
- Friedhof

Der Bereich Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau erstellt und unterhält die zur Erfüllung von Gemeindeaufgaben oder an Dritte vermieteten Gebäude und Einrichtungen und ist dafür besorgt, dass deren Wert erhalten bleibt.

Er sorgt für eine qualitativ einwandfreie und ausreichende Versorgung mit Trinkwasser.

In Zusammenarbeit mit dem Gemeindezweckverband ARA gewährleistet er die Abwasserentsorgung. Die fachgerechte Entsorgung der Wert- und Reststoffe wird mit dem Gemeindeverband für Abfallverwertung Luzern-Landschaft durchgeführt.

Der Bereich gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Strassen, indem er diese unterhält und gezielt ausbaut. Er setzt sich dafür ein, dass die Sicherheit im Strassenverkehr erhöht werden kann.

Er unterstützt Landwirtschaft und Gewerbe im Rahmen seiner Möglichkeiten. Er fördert die Biodiversität und will die Kulturlandschaft und den Wald bestmöglich erhalten und sorgt für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Die Bevölkerung wird für umweltbewusstes Verhalten sensibilisiert.

Im Weiteren regelt dieser Bereich das Friedhofswesen und gewährleistet eine würdige Bestattung.

### Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Gemeindestrategie:

- Gebäude, Einrichtungen, Strassen, usw. stehen stets ihrem Zweck entsprechend zur Verfügung.
- Die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserbe- seitigung im Siedlungsgebiet sind gewährleistet.

## Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau

### Lagebeurteilung

Das Grossprojekt «Glasfaser für Alle» ist mehrheitlich abgeschlossen. Der Kundendienst läuft über das GFA-Kernteam und die Rechnungstellung über die Gemeindebuchhaltung.

Die Trinkwasserqualität wird periodisch kontrolliert. Die Klimaerwärmung führt zunehmend zu Engpässen bei der Trinkwasserversorgung. Mit dem Bau des Grundwasserpumpwerkes sollen diese Engpässe überbrückt werden.

Im Frühling 2023 hat der Gemeinderat die Planunterlagen und Berichte der Ortsplanungsrevision zur Vorprüfung an die Dienststelle Raum und Wirtschaft eingereicht. Im Dezember 2023 fand eine Reinigungsbesprechung statt mit dem Ortsplanungsbüro Burkhalter Derungs AG, den Verantwortlichen des BUWD Bereich Raumplanung sowie Bereich Recht und einer Vertretung des Gemeinderates, auf Grundlage der von der Dienststelle Raum und Wirtschaft durchgeführten Vernehmlassung. Anfang April hat die Ortsplanungskommission Ergänzungen und Anpassungen beschlossen. Falls alles plangemäss verläuft, hofft der Gemeinderat, dass im Herbst 2024 der Vorprüfungsbericht vorliegen wird. Absehbar ist bereits heute, dass frühestens an der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Frühling 2025 über die Ortsplanungsrevision Beschluss gefasst werden kann.

Mit jährlichen Investitionen wird das Strassennetz in einem guten Zustand erhalten.

### Umsetzung des Legislaturprogrammes

Der Ausbau der Wasserversorgung Dorf / Hofstatt wurde abgeschlossen und der Sonderkredit wird im Jahr 2024 abgerechnet.

Das Grundwasserpumpwerk, das Stufenpumpwerk Wieden und die Steuerung der Wasserversorgung sind umgesetzt und in Betrieb.

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Klimawandel	Wasserknappheit	hoch	Grundwasserpumpwerk
Chance: Verkauf Gewerbe-Areal Hofstatt	neue Arbeitsplätze	mittel	Verkauf an Gewerbe mit guter Wertschöpfung in Luthern

## Massnahmen und Projekte

Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Sanierung Flühlenstrasse	Umsetzung	390'000	2022-2024	IR	0	120'000	0
Ausbau Wasserversorgung Dorf / Hofstatt	Umsetzung	690'000	2019-2023	IR	91'543	300'000	215'289
GFA-Glasfasernetz	Umsetzung	4'500'000	2020-2024	IR	1'821'242	1'038'000	676'352
Revision Ortsplanung	Umsetzung	150'000	2019-2023	IR	17'041	7'000	11'898
Sanierung Güterstrassen allgemein	Umsetzung	100'000	jährlich	IR	102'070	195'000	30'601
Güterstrasse Längenbach-Humbel-Scheidegg	Planung	220'000	2021-2023	IR	72'000	135'000	40'000
Grundwasserpumpwerk Schachen	Umsetzung	295'000	2021-2023	IR	70'331	260'000	211'875
Anschlussgebühren Glasfasernetz	Umsetzung	-1'050'000	2020-2023	IR	-487'344	340'000	265'814

## Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2022	B 2023	R 2023
Preis Abwasser exkl. MwSt.	CHF / m <sup>3</sup>	1.80	1.80	1.80	1.80
Preis Trinkwasser exkl. MwSt.	CHF / m <sup>3</sup>	2.00	2.00	2.00	2.00

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung Zahlen gerundet
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>615'723</b>	<b>796'790</b>	<b>796'790</b>	<b>699'474</b>	<b>-97'316</b>
Aufwand	1'820'930	1'906'070	1'906'070	2'120'443	214'3730
Ertrag	-1'205'206	-1'109'280	-1'109'280	-1'420'969	-311'689
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>520 - Liegenschaften Finanzvermögen</b>	<b>-56'815</b>	<b>68'100</b>	<b>68'100</b>	<b>33'033</b>	<b>-35'067</b>
Aufwand	229'139	192'750	192'750	162'052	-30'698
Ertrag	-285'955	-124'650	-124'650	-129'019	-4'369
<b>530 - Wasser, Abwasser, Abfall</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Aufwand	282'358	298'900	298'900	347'587	-48'687
Ertrag	-282'358	-298'900	-298'900	-347'587	-48'687
<b>540 - Bau, Strassen, Umwelt &amp; Energie</b>	<b>618'442</b>	<b>635'710</b>	<b>635'710</b>	<b>615'577</b>	<b>-20'133</b>
Aufwand	1'241'430	1'310'080	1'310'080	1'546'491	236'411
Ertrag	-622'987	-674'370	-674'370	-930'914	-256'544
<b>550 - Friedhof</b>	<b>54'097</b>	<b>92'980</b>	<b>92'980</b>	<b>50'864</b>	<b>-42'116</b>
Aufwand	68'002	104'340	104'340	64'314	-40'026
Ertrag	-13'905	-11'360	-11'360	-13'450	-2'090

## Investitionsrechnung

Infrastruktur, Umwelt, Energie, Bau	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	<b>2'319'453</b>	<b>852'000</b>	<b>1'610'000</b>	<b>1'530'350</b>	<b>-79'650</b>
Investitionseinnahmen	-1'217'032	-1'265'000	-1'265'000	-1'394'196	-129'196
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'102'421</b>	<b>-413'000</b>	<b>345'000</b>	<b>136'154</b>	<b>-208'846</b>

## Erläuterungen zu den Finanzen

Sanierung Flühlenstrasse: Aufgrund der Projektverzögerung wurde der budgetierte Betrag nicht beansprucht.

Güterstrasse Längenbach-Humbel-Scheidegg: Die Strasse wird aktuell gebaut und bis voraussichtlich Herbst 2024 fertiggestellt.



## Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Steuern und Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Steuern
- Finanzen

Der Bereich Steuern und Finanzen organisiert und führt in Zusammenarbeit mit der Gemeindebuchhaltung das Rechnungswesen der Gemeinde Luthern. Er schafft so klare Entscheidungsgrundlagen für die Gemeindeversammlung und den Gemeinderat.

Das fristgerechte Lohn- und Zahlungsverwesen sowie das Risikomanagement im Rahmen eines internen Controlling-Systems gehören in diesen Aufgabenbereich.

Das Steueramt Luthern wird regional in Willisau geführt. Das regionale Steueramt Willisau ist für die Steuerveranlagung, den Bezug und das Inkasso der Einkommens- und Vermögenssteuer zuständig. Zudem ist es verpflichtet, den angeschlossenen Gemeinden quartalweise Rapporte abzugeben. Die Bundessteuer wird durch die Dienststelle Steuern des Kantons Luzern unter der Aufsicht des Bundes verwaltet.

Die Sondersteuern wie die Erbschafts-, Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern werden durch die Gemeinde fristgerecht veranlagt. Ausserdem ist dieser Bereich für die jährlichen Hundesteuer verantwortlich und aktualisiert laufend die Daten der schweizweiten Plattform «Amicus», soweit dies nicht durch die Halter erledigt wird.

## Bezug zur Gemeindestrategie und zum Legislaturprogramm

Legislaturprogramm:

- Wir wollen die Steuergelder wirksam und effizient zum Wohl der Bevölkerung einsetzen.

## Lagebeurteilung

Fast genau dem Budget entsprechen die Einnahmen aus den Einkommensteuern der nat. Personen.

Höhere Erträge resultieren aus den Quellensteuern, den Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen, den Gewinnsteuern von jur. Personen und den Grundstückgewinnsteuern.

Die tiefen Investitionen sind zum Teil auf tiefere Investitionsausgaben und zum Teil auf aufgeschobene Investitionsvorhaben zurückzuführen. Das kann zur Folge haben, dass die Investitionsausgaben der folgenden Jahre grösser als erwartet ausfallen.

Das erfreuliche Ergebnis wirkt sich positiv auf die Kennzahlen und damit auf die Bewältigung der weiterhin anstehenden Aufgaben und Projekte der Gemeinde aus.

Das wachsende Eigenkapital hilft, die aus den vorgesehenen Investitionen entstehenden Zinsen und Abschreibungen in den nächsten Jahren besser stemmen zu können.

## Umsetzung des Legislaturprogrammes

Im Legislaturprogramm ist festgehalten, dass der Gemeinderat die Infrastruktur auf einem zeitgemässen Stand erhalten will.

Dank den in den letzten Jahren positiven Rechnungsabschlüssen ist jetzt sogar ein Ausbau der Infrastruktur realistisch

## Chancen / Risikenbetrachtung

Chance / Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Die Gefahr nicht beeinflussbarer Ereignisse (Teuerung, Kriege, usw.) sind sowohl auf der Steuer- wie auch auf der Ausgabenseite schwer abzuschätzen.	Steuerertrag / Gemeindeausgaben sind nicht absehbar	hoch	Es ist weiterhin eine genaue Beobachtung und eine vorsichtige Planung nötig.
Chance: Die relativ hohen Investitionen generieren auch einen gewissen Mehrwert.	Abschreibungen, Zinsen und Unterhalt sind leichter zu finanzieren	mittel	Nachhaltige Investitionen tätigen. Investitionen strategisch optimal verteilen und priorisieren.
Chance: Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden	Erbringung von Dienstleistungen zu tieferen Kosten oder in besserer Qualität	mittel	In stetigem Austausch mit anderen Gemeinden sind die Chancen der Zusammenarbeit zu packen.
Chance: der voraussichtlich wachsende Steuerertrag im Kanton Luzern stellt auch den Finanzausgleich sicher.	Der Finanzausgleich kann mind. mit der Teuerung Schritt halten	mittel	Der Anstieg der gebundenen Ausgaben in der ER kann gedeckt werden.

## Massnahmen und Projekte

Steuern und Finanzen	Status	Kosten total	Zeitraum	ER/IR	R 2022	B 2023	R 2023
Weiterentwicklung der Gemeindeorganisation	Umsetzung		2023 - 2025	ER	0	15'000	14'702

## Messgrößen

Messgröße	Art	Zielgröße	R 2022	B 2023	R 2023
Mahnungen	%	<5	3		3.5
Steuerfuss	Einheiten	2,4	2,4	2.4	2.4

## Entwicklung der Finanzen Erfolgsrechnung

Steuern und Finanzen	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung Zahlen gerundet
<b>Saldo Globalbudget</b>	<b>-5'244'727</b>	<b>-6'011'100</b>	<b>-6'011'100</b>	<b>-5'492'411</b>	518'689
Aufwand	288'738	302'500	302'500	310'804	8'304
Ertrag	-6'356'399	-6'229'520	-6'229'520	-6'518'265	-288'745
<b>Abschluss (+=Gewinn / -=Verlust)</b>	<b>822'933</b>	<b>-84'080</b>	<b>-84'080</b>	<b>715'050</b>	<b>799'130</b>
<b>Leistungsgruppen</b>					
<b>610 - Steuern</b>	<b>-2'533'738</b>	<b>-2'367'300</b>	<b>-2'367'300</b>	<b>-2'688'350</b>	-321'050
Aufwand	162'499	158'700	158'700	156'564	-2'136
Ertrag	2'696'237	-2'526'000	-2'526'000	-2'844'914	-318'914
<b>620 - Finanzen</b>	<b>-2'710'989</b>	<b>-3'643'800</b>	<b>-3'643'800</b>	<b>-2'804'061</b>	839'739
Aufwand	126'239	143'800	143'800	154'240	10'440
Ertrag	-3'660'162	-3'703'520	-3'703'520	-3'673'351	30'169
<b>Abschluss (+=Gewinn / -=Verlust)</b>	<b>822'933</b>	<b>-84'080</b>	<b>-84'080</b>	<b>715'050</b>	<b>799'130</b>

## Investitionsrechnung

Steuern, Finanzen	Rechnung 2022	Festges. Budget 2023	Ergänzt. Budget 2023	Rechnung 2023	Abweichung
<b>Investitionsausgaben (Brutto)</b>	-	100'000	-	-	-
Investitionseinnahmen	-	-	-	-	-
<b>Nettoinvestitionen</b>	-	100'000	-	-	-

## Erläuterungen zu den Finanzen

Zum guten Ergebnis im Bereich Steuern und Finanzen haben die Sondersteuern und die Nachträge früherer Jahre beigetragen.

## 1.10 Anhang zur Jahresrechnung

Gestützt auf § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) umfasst der Anhang der Jahresrechnung folgende Berichte:

- Sonderkreditkontrolle
- Abweichung zur Rechnungslegung
- Rechnungslegungs- und Bilanzierungsgrundsätze
- Eventualverpflichtungen und -forderungen
- Finanzielle Zusicherungen
- Anlagespiegel
- Rückstellungsspiegel
- Beteiligungsspiegel
- Eigenkapitalnachweis

### Sonderkreditkontrolle

	Beschluss	Brutto- kredit	bean- sprucht bis 31.12.22	Ergänzt Budget 2023		Rechnung 2023		Kreditkontrolle Bruttoausgaben	
				Aus- gaben	Ein- nahmen	Aus- gaben	Ein- nahmen	bean- sprucht bis 31.12.23	verfüg- bar ab 01.01.24
<b>Infrastruktur, Umwelt, Energie und Bau</b>									
<i>Wasserversorgung</i> Ausbau Wasserversorgung Dorf / Hofstatt	24.05.2018	690'000	484'118	216'000	0	215'289		699'407	0
<i>Breitbandversorgung</i> Glasfasernetz GFA	17.05.2020 05.06.2023	3'600'000 900'00	3'545'716	688'000	900'000	676'352	1'085'878	4'222'068	277'932
<b>Total Brutto-Ausgaben Sonderkredite</b>						<b>891'641</b>			

### Abweichungen zur Rechnungslegung

Beim Begegnungszentrum St. Ulrich werden die Abschreibungen gemäss CURAVIVA festgelegt. Sonst bestehen keine weiteren Abweichungen zu den Rechnungslegungsgrundsätzen infolge übergeordneter Gesetzgebung.

### Rechnungs- und Bilanzierungsgrundsätze

Die Rechnungslegung basiert auf den Grundsätzen der Verständlichkeit, der Wesentlichkeit, der Zuverlässigkeit, der Vergleichbarkeit, der Fortführung, der Bruttodarstellung, der Stetigkeit und der Periodengerechtigkeit (§ 44 FHGG). Vermögensteile werden aktiviert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann. Verpflichtungen werden passiviert, wenn ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und dessen Höhe geschätzt werden kann (§ 56 FHGG). Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert. Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der Abschreibung oder, wenn tieferliegend, zum Verkehrswert bilanziert (§ 57 FHGG).

### Eventualverpflichtungen und -forderungen

Gemäss § 53 Abs. 1 lit. e FHGG sind keine Eventualverpflichtungen und -forderungen vorhanden.

### Wertanpassung im Finanzvermögen gemäss §29 im FHGV

Die Sachanlagen im Finanzvermögen müssen alle vier Jahre neu bewertet werden. Im Sinne einer vorsichtigen Bewertung werden die Sachanlagen gemäss der Überprüfung beim bisherigen Wert belassen.

## Finanzielle Zusicherungen

Bezeichnung	ER/IR	2023	2024	2025	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung	ER	0.00	0.00	0.00	0.00
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen	IR	0.00	0.00	0.00	0.00
Zugesicherte Darlehen	IR	0.00	0.00	0.00	0.00
Vertragliche Verpflichtungen für den Erwerb von Sachanlagen	IR	0.00	0.00	0.00	0.00
Langfristige Miet- und Pachtverträge	ER	0.00	0.00	0.00	0.00
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	ER	5'900	5'900	5'900	17'700
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen	IR	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total finanzielle Zusicherungen</b>		<b>5.90</b>	<b>5.90</b>	<b>5.90</b>	<b>17.70</b>

#### Bemerkungen:

Bei den jährlichen CHF 5'900 handelt es sich um die Entschädigung für Wasserschutzzonen.

## Anlagespiegel

Aufgrund des Umfangs wird auf den Abdruck verzichtet. Der Anlagespiegel kann unter [www.luthern.ch](http://www.luthern.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## Rückstellungsspiegel

	Anfangs- bestand	Neu- bildung	Auf- lösung	Ver- wendung	Umbu- chung langfr./ kurzfr.	End- bestand
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>						
2050 Mehrleistungen Personal	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2051 Andere Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2052 Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2053 Nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2054 Bürgschaften / Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2055 Übrige betriebliche Tätigkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2056 Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2057 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2058 Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2059 Übrige Rückstellungen	30'446.50	0.00	0.00	17'141.85	0.00	13'304.65
<b>Total kurzfristige Rückstellungen</b>	<b>30'446.50</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>17'141.85</b>	<b>0.00</b>	<b>13'304.65</b>

## Langfristige Rückstellungen

2081 Langfristige Ansprüche des Personals	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2082 Prozesse	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2083 nicht versicherte Schäden	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2084 Bürgschaften / Garantieleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2085 Übrige betriebliche Tätigkeiten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2086 Vorsorgeverpflichtungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2087 Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2088 Investitionsrechnung	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
2089 Übrige Rückstellungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
<b>Total langfristige Rückstellungen</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>30'446.50</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>17'141.85</b>	<b>0.00</b>	<b>13'304.65</b>

## Beteiligungsspiegel

Aufgrund des Umfangs wird auf den Abdruck verzichtet. Der Beteiligungsspiegel kann unter [www.luthern.ch](http://www.luthern.ch) heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## Eigenkapitalnachweis

	Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahreser- gebnis / Umbuchgen EK	Endbestand	Abweichung
<b>2900 - Spezialfinanzierung im EK</b>	<b>5'126'755</b>	<b>-575'742</b>		<b>4'551'013</b>	<b>-575'742</b>
2900.10 - Spezialfinanzierung Feuerwehr	-	-		-	-
2900.20 - Spezialfinanzierung Wasserversorgung	257'332	-41'957		215'375	-41'957
2900.30 - Spezialfinanz. Abwasserbeseitigung	1'064'798	51'108		1'115'906	51'108
2900.40 - Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	2'274	-56'606		-54'333	-56'606
2900.50 - Spezialfinanzierung Glasfasertechnologie	-178'252	188'838		10'585	188'838
2900.60 - Spezialfinanz. Landw. Liegenschaften	456'177	33'312		489'489	33'312
2900.90 - Spezialfinanzierung Begegnungszentrum	3'524'427	-750'437		2'773'990	-750'437
<b>2910 - Fonds im Eigenkapital</b>	<b>84'196</b>	<b>5'020</b>		<b>89'216</b>	<b>5'020</b>
2910.00 - Spendenfonds Begegnungszentrum	6'185	30		6'215	30
2910.02 - Armenfonds	50'636			50'636	
2910.03 - Fonds Sozialfürsorge	16'997			16'997	
2910.04 - Forstreserve	10'378			10'378	
2910.05 - Ersatzabgaben Energiegesetz (KEng)	-	4'990		4'990	4'990
<b>2950 - Aufwertungsreserven</b>	<b>1'411'670</b>	<b>-125'100</b>		<b>1'286'570</b>	<b>-125'100</b>
2950.10 - Aufwertungsreserve	1'411'670	-125'100		1'286'570	-125'100
<b>2990 - Jahresergebnis laufendes Jahr</b>	<b>822'934</b>	<b>715'050</b>	<b>822'934</b>	<b>715'050</b>	<b>-107'884</b>
2990.00 - Jahresergebnis	822'934	715'050	-822'934	715'050	-107'884
<b>2999 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre</b>	<b>5'779'152</b>		<b>822'934</b>	<b>6'602'085</b>	<b>822'934</b>
2999.00 - Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	5'779'152		822'934	6'602'085	822'934
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>13'224'707</b>			<b>13'243'935</b>	<b>19'228</b>

## 1.11 Begründung des hohen Mehraufwandes Begegnungszentrum St. Ulrich

Als Frau Beatrice Fontana ihre Arbeit als Interimsleiterin des Begegnungszentrums aufnahm, musste festgestellt werden, dass der Handlungsbedarf im Begegnungszentrum viel umfassender ist, als man sich dies vorstellte. Seit November 2023 ist nun Claudio Casutt als Zentrumsleiter angestellt. Tagtäglich muss er sich mit Vergangenheitsbewältigungen befassen. Das Problem liegt bei weitem nicht nur in der nicht mehr zeitgemässen IT-Infrastruktur. Es fehlt an Stellenbeschrieben, Debitorenbuchhaltung, Pflichtenheften, Verträgen mit Bewohnenden und vielem mehr. Zudem gibt es offene Rechnungen von ehemaligen Bewohnenden, bei welchen die Kostengutsprachen ausblieben oder keine Inkassoversuche gemacht wurden.

Die erfolgreichen Rechnungsabschlüsse des Begegnungszentrums in der Vergangenheit gingen zu einem erheblichen Teil auf Kosten zeitgemässer, den heutigen Standards entsprechender Dienstleistungen und Strukturen. Der Handlungs- und Nachholbedarf ist erheblich. Unsere jungen BewohnerInnen haben den Anspruch auf eine angemessene und qualitativ gute Betreuung. Leider war da in der Vergangenheit einiges im Argen. Deshalb brauchen wir mehr qualifiziertes Personal. Entsprechend ausgebildetes Fachpersonal führt zu deutlich höheren Personalkosten. Um die Betreuung der beeinträchtigten jungen BewohnerInnen ausreichend finanzieren zu können, muss das Begegnungszentrum St. Ulrich die Anerkennung als IVSE-Betrieb erhalten. Die IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) ist ein Konkordat, das die Situation von Personen regelt, die besondere Pflege oder institutionelle Betreuung in Anspruch nehmen müssen. Die ehemalige Zentrumsleitung erkannte trotz Hinweisen der Aufsichtsbehörde nicht, dass für diese komplexe Aufgabe das Personal mit dem nötigen Ausbildungsstand fehlt und hatte dementsprechend auch nicht die Einsicht, die nötigen Schritte für eine IVSE-Anerkennung einzuleiten und entsprechendes Personal einzustellen.

Nun stehen wir vor der Tatsache, dass die Rechnung 2023 für das Begegnungszentrum bei einem budgetierten Mehraufwand von CHF 113'300 einen solchen von über CHF 750'000 ausweist. Der massiv höhere Mehraufwand entstand vorwiegend aufgrund des zu leistenden Nachholbedarfs, um den Betrieb auf einen zeitgemässen Stand zu bringen.

Direkt durch ehemalige Leitung verursachte Kosten:

- Entschädigung Interimsleitung nach Freistellung Zentrumsleitung	CHF	103'000.00
- Beratungen durch Keller Unternehmensberatung AG (Rekrutierung Zentrumsleitung, ICT-Analyse, Strategieentwicklung)	CHF	27'000.00
- Beizug Rechtsanwalt (betr. Kündigung und Forderungen gegenüber der ehemaligen Leitung)	CHF	23'000.00

Mehrkosten Informatik

	CHF	90'000.00
--	-----	-----------

Höhere Personalkosten zufolge dringendem Handlungsbedarf (fehlende Fachkräfte)

	CHF	250'000.00
--	-----	------------

Höhere Kosten im Gebäudeunterhalt

	CHF	42'000.00
--	-----	-----------

Tiefere Erträge aus Pflege, Betreuung und Hotellerie

	CHF	105'000.00
--	-----	------------

**Total Mehraufwand im Vergleich zum Budget (ca.)** **CHF 640'000.00**

Nicht in der Rechnung 2023 enthalten sind Kosten von CHF 55'000.00 für Entschädigung aufgrund der Freistellung der Zentrumsleitung. Allenfalls werden diese mit nachträglich bekannt gewordenen Schadenspositionen verrechnet. Der Gemeinderat hat damals auch aus Respekt vor dem langjährigen Einsatz der Zentrumsleitung einer Vereinbarung zugestimmt, welche Lohnkosten in der Freistellungszeit von CHF 120'000 plus der erwähnten Entschädigung von CHF 55'000 vorsah.

Der Gemeinderat bedankt sich beim Personal, welches gute Arbeit leistet. Dieses ist nicht verantwortlich für die Ungeheimheiten. Positiv erwähnenswert ist die Grundidee des Konzepts mit jungen und älteren Menschen in einer Gemeinschaft. Dies ist ein Schlüssel zum Erfolg und lässt für die Zukunft hoffen. Es ist zu anerkennen, dass dieses Konzept ein wesentliches Verdienst der ehemaligen Zentrumsleitung war.

## **1.12 Antrag des Gemeinderates zum Jahresbericht 2023 an die Stimmberechtigten**

Der Gemeinderat hat den Jahresbericht 2023, gemäss § 17, des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und § 11 des Gemeindegesetzes, beinhaltend:

- die Berichte zu den Aufgabenbereichen inklusive Stand der Umsetzung des Legislaturprogramms
- die bewilligten Kreditübertragungen gemäss § 16 FHGG,
- der Jahresrechnung 2023, welche mit einem Ertragsüberschuss von CHF 715'050 und Bruttoinvestitionen von CHF 1'683'033 abschliesst, verabschiedet.

Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht vom 10. Oktober 2023 zur Vorjahresrechnung 2022 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Jahresbericht 2022 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar ist und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. Oktober 2023 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.»

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, den Jahresbericht 2023 zu genehmigen.

### **Verfügung**

Der Jahresbericht wird der Rechnungs- und Controllingkommission übergeben.

Die Rechnungs- und Controllingkommission erstattet dem Gemeinderat schriftlich umfassend Bericht zur Jahresrechnung, insbesondere Feststellungen in der Rechnungslegung und dem internen Kontrollsystem sowie über die Durchführung und das Ergebnis der Revision. Zuhanden der Stimmberechtigten ist ein zusammenfassender Bericht über das Ergebnis der Revision und zu den Abrechnungen über Sonder- und Zusatzkredite zu verfassen. Die Rechnungs- und Controllingkommission hat zuhanden der Stimmberechtigten eine Empfehlung über die Genehmigung der Jahresrechnung abzugeben.

Luthern, 17. April 2024

### **Gemeinderat Luthern**

Der Gemeindepräsident:  
Alois Huber

Der Gemeindeschreiber:  
Alois Fischer



### **1.13 Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten**

Als Rechnungs- und Controllingkommission haben wir den Jahresbericht der Einwohnergemeinde Luthern für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft und beurteilt.

#### *Verantwortung des Gemeinderates*

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Rechnungs- und Controllingkommission*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5, Controlling und Kapitel 5, Revision, vorgenommen. Die Prüfung haben wir so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften. Gemäss unserer Beurteilung werden die in der Gemeindestrategie, dem Legislaturprogramm und dem entsprechenden Aufgaben- und Finanzplan gemachten Vorgaben mehrheitlich umgesetzt. Die im Jahresbericht dargestellte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

#### *Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen*

In Übereinstimmung mit § 25 FHGG bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, den politischen Teil des Jahresberichts sowie die Jahresrechnung 2023 der Gemeinde Luthern

- mit Aktiven und Passiven von CHF 23'118'306
- mit einem Ertragsüberschuss von CHF 715'050
- und Investitionsausgaben von CHF 1'683'033

zu genehmigen.

Luthern, 17. April 2024

#### **Die Rechnungs- und Controllingkommission Luthern**

Die Präsidentin:  
Andrea Christen

Die Mitglieder:  
Beat Hodel

Nadja Dubach

## 2 Teilrevision Ortsplanung Luthern: Speziallandwirtschaftszone Knubel

### 2.1 Ausgangslage

Die relevanten Unterlagen der Teilrevision der Ortsplanung Speziallandwirtschaftszone Knubel können im Internet unter [www.luthern.ch](http://www.luthern.ch) eingesehen werden. Die Botschaft zeigt die Schwerpunkte der Teilrevision der Ortsplanung auf und gibt eine Übersicht über die Anpassungen der Planungsinstrumente. Die detaillierten Informationen zu allen Inhalten der Teilrevision können dem Planungsbericht entnommen werden.

Gegenstand der Gemeindeversammlung:

- Änderung Zonenplan
- Änderung am Bau- und Zonenreglement

Weiter stehen folgende orientierende Unterlagen zur Verfügung:

- Planungsbericht
- Projektdokumentation Knubel
- Absichtserklärung Landabtausch
- Kurzbericht Fruchtfolgeflächen-Qualität
- Reservationsbestätigung Fruchtfolgeflächen-Kompensation
- Kantonaler Vorprüfungsbericht

Die Bell Schweiz AG besitzt in den Gemeinden Luthern, Hergiswil b. W. und Ufhusen mehrere Geflügelställe, sogenannte Elterntierpärke. In diesen Tierhaltungsanlagen werden mit Zuchttieren (Hennen und Hähne) befruchtete Bruteier produziert. Diese Bruteier werden in den nahegelegenen Brütereien zu Küken für die Produktion von Lebendgeflügel ausgebrütet.

In Luthern besitzt die Firma Bell Schweiz AG an den Standorten Entenbach und Knubel je einen Elterntierpark bestehend aus jeweils zwei Ställen aus den 1970er Jahren. Die Bell Schweiz AG hat sich dazu entschieden, auf den Standort Entenbach in Zukunft zu verzichten. Der Standort Knubel sowie die entsprechenden Ställe in den Gemeinden Hergiswil b. W. und Ufhusen werden erneuert. Mit der Erneuerung der Elterntierpärke verfolgt die Bell Schweiz AG unter anderem die folgenden Zielsetzungen (nicht abschliessende Aufzählung):

- Erhöhung Tierwohlstandard (z. B. Schaffung Aussenklimabereiche «Wintergarten»)
- Erhöhung Hygienestandard für die Verbesserung Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit
- Rationalisierung der Produktion (Nutzung Skaleneffekte und Automation der Arbeitsprozesse)
- Nachhaltigere Produktion (Verzicht auf fossile Brennstoffe und Reduktion der Ammoniak-Emissionen)
- Erhaltung der Arbeitsplätze in der Region Willisau

Damit die Ställe erneuert werden können, braucht es eine Speziallandwirtschaftszone, welche nur mittels Teilrevision der Ortsplanung geschaffen werden kann. Die Erneuerung des Elterntierparks in Luthern steht in engem Bezug zu den weiteren bestehenden Standorten in Hergiswil b. W. und Ufhusen. Auch diese Elterntierpärke stammen aus den 1970er Jahren und müssen in den kommenden Jahren erneuert werden. Die Planung erfolgt darum für die drei Gemeinden koordiniert. In Luthern wurde die Teilrevision in Zusammenarbeit der Ortsplanungskommission mit unserem Ortsplaner Burkhalter Derungs AG erarbeitet.

Da gemäss dem bisher geltenden Regionalen Entwicklungsplan Willisau - Wiggertal grossflächige Speziallandwirtschaftszonen ausgeschlossen waren, fanden zwischen Dezember 2020 und Mai 2022 Koordinationssitzungen mit Vertretungen von Kanton, Region Luzern West, den Gemeinden Luthern, Hergiswil b. W. und Ufhusen, Ortsplanungsbüros und der Bell Schweiz AG statt. Gestützt darauf wurde der Regionale Entwicklungsplan Willisau - Wiggertal parallel zu den Teilrevisionen der Ortsplanung in den einzelnen Gemeinden angepasst.

#### Negativ- und Positivplanung

Voraussetzung für die Schaffung von Speziallandwirtschaftszonen ist eine Negativ- und Positivplanung gemäss § 5 Planungs- und Bauverordnung Kanton Luzern. An der Koordinationssitzung vom 20. Januar 2022 wurde seitens der Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi) festgehalten, dass die bestehenden Standorte in den Gemeinden Luthern, Hergiswil b. W. und Ufhusen als standortgebunden bezeichnet werden können. Deshalb konnte auf die Prüfung von Alternativstandorten verzichtet werden, so dass die Negativ- und Positivplanung auf die bestehenden Standorte beschränkt werden kann.

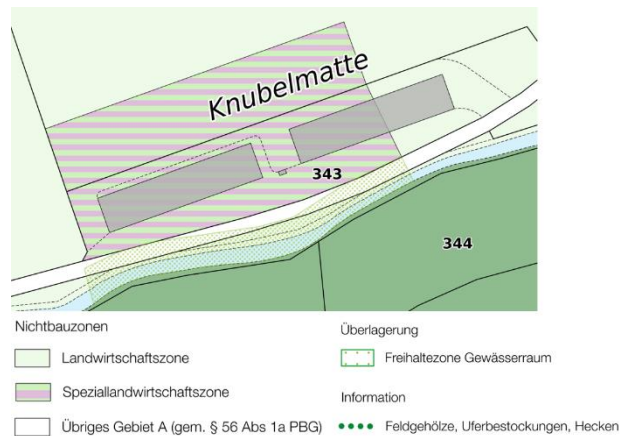
Neue Speziallandwirtschaftszonen sollen nahe an der bestehenden Infrastruktur, aber nicht zu nahe bei Wohngebieten zu liegen kommen. Im Gebiet Knubel besteht bereits heute ein Elterntierpark mit zwei Ställen. Die Standortgebundenheit ist gegeben. Die Negativ- sowie die Positivplanung unterstützen den bestehenden Standort. Auch aus Sicht des häuslichen Umgangs mit dem Boden und den Ressourcen ist eine Entwicklung am bestehenden Standort anstelle eines neuen Standorts zu begrüssen.

#### Fruchtfolgeflächen (FFF)

Am Standort Knubel ist aufgrund der einzuhaltenden Wald- und Strassenabstände ein Landabtausch erforderlich, zudem wird rund 1'200 m<sup>2</sup> zusätzliche Fläche benötigt. Da es sich um Boden mit Fruchtfolgeflächenqualität handelt, ist eine Kompensation erforderlich. Der vom Landabtausch betroffene Boden wird vor Ort rekultiviert, für die 1'200 m<sup>2</sup> zusätzlich beanspruchte Fläche liegt eine Reservationsbestätigung für eine FFF-Kompensation in Ettiswil vor.

## Änderung am Zonenplan

Aufgrund der einzuhaltenden Wald- und Strassenabstände ist ein Landabtausch sowie ein zusätzlicher Landkauf notwendig. Eine Absichtserklärung zum Kauf und Landabtausch mit dem Eigentümer der Parz. Nr. 340 liegt vor. Die Teilflächen der Parz. Nr. 343 und der Parz. Nr. 340 mit einer Gesamtfläche von 6'238 m<sup>2</sup> werden von der Landwirtschaftszone Lw in die neu zu schaffende Speziallandwirtschaftszone SLW umgezont. Die Parzellierung im Knubel soll im Anschluss an die Zonenplanänderung entsprechend angepasst werden. Für den Gewässerabschnitt entlang des Älbachs wird zudem der Gewässerraum koordiniert mit der parallel laufenden Gesamtrevision ausgeschieden. Der Wald wird gemäss amtlicher Vermessung aktualisiert bzw. bereinigt (ebenfalls koordiniert mit der Gesamtrevision).



## Änderung am Bau- und Zonenreglement

Die Zonenvorschriften für die neue Speziallandwirtschaftszone werden in den drei Gemeinden analog wie folgt definiert:

### Art. 16a Speziallandwirtschaftszone

- 1 Die Speziallandwirtschaftszone ist eine Zone gemäss § 54 Abs. 3 PBG.
- 2 Zulässig sind Bauten und Anlagen für den Betrieb einer Geflügelhaltung. Wohnnutzungen sind nicht erlaubt.
- 3 Es dürfen maximal 10'600 Tiere gehalten werden. Im Baubewilligungsverfahren hat der Gesuchsteller die Nachweise zu erbringen, wie die Tierschutzbestimmungen, die Anforderungen bezüglich Ammoniakemissionen, die FAT-Mindestabstände und der Lärmschutz eingehalten werden können, soweit diese Nachweise nicht bereits im Ortsplanungsverfahren erbracht worden sind.
- 4 Die Gemeinde legt die Gebäudedimensionen und Gestaltungsauflagen für eine gute Eingliederung in die landschaftliche Umgebung sowie den ökologischen Ausgleich im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens fest. Die Eingliederung und der ökologische Ausgleich sind mit verschiedenen natürlichen Elementen (z. B. Weiher, artenreiche Hecke, Einzelbäume oder weitere zweckmässige Elemente) gestaltbar und sollen auf die örtlichen Gegebenheiten abgestimmt werden. Bei der Bepflanzung sind einheimische standortgerechte Arten zu wählen.
- 5 Bei einer Aufgabe der Geflügelhaltung ist das Areal in dem dafür massgebenden Verfahren wieder der Landwirtschaftszone zuzuweisen. Zonenfremde Bauten sind zurückzubauen oder einer zonenkonformen Nutzung zuzuführen.
- 6 Lärmempfindlichkeitsstufe: III

Des Weiteren wird analog zur parallel laufenden Gesamtrevision der Ortsplanung die Freihaltezone Gewässerraum im Bau- und Zonenreglement ergänzt:

### Art. 16b Freihaltezone Gewässerraum

- 1 Die Freihaltezone Gewässerraum bezweckt die Freihaltung des Gewässerraums entlang der Gewässer ausserhalb der Bauzonen.
- 2 Die Nutzung richtet sich nach Art. 41c der Gewässerschutzverordnung (GSchV) und § 11e der Kantonalen Gewässerschutzverordnung (KGSchV).
- 3 In den im Zonenplan speziell bezeichneten Flächen innerhalb der Freihaltezone Gewässerraum gelten die Nutzungseinschränkungen von Art. 41c Abs. 3 und Abs. 4 GSchV nicht.

Zudem werden die beiden neuen Zonen im *Artikel 6 Zoneneinteilung, Zonenplan* ergänzt.

## Bisheriger Planungsverlauf

### Vorabklärung

Vorgängig zur kantonalen Vorprüfung fand eine Vorabklärung bei den kantonalen Dienststellen für das Vorhaben der Bell Schweiz AG statt. Dabei wurden die offenen Punkte zwischen der Bell Schweiz AG, den verschiedenen Gemeinden und den kantonalen Dienststellen geklärt. In diesem Rahmen wurde auch festgelegt, dass der Gesamttierbestand über die drei Gemeinden limitiert werden soll.

### Kantonale Vorprüfung

Die Teilrevision der Ortsplanung wird im kantonalen Vorprüfungsbericht vom 16. Juni 2023 unter Beachtung der aufgeführten Vorbehalte und Korrekturanträge als mit den kantonal- und bundesrechtlichen Grundlagen und Vorgaben übereinstimmend beurteilt. Aufgrund des Vorprüfungsberichts hat die Bell Schweiz AG die Anzahl Elterntierpärke von vier auf drei Standorte reduziert (Verzicht auf Standort Entenbach in Luthern).

### Öffentliche Auflage

Im Sinn der §§ 6 und 61 Planungs- und Baugesetz wurde die Teilrevision der Ortsplanung betreffend Speziallandwirtschaftszone Knubel vom 2. bis 31. Oktober 2023 öffentlich aufgelegt. Alle Personen und Organisationen erhielten die Möglichkeit ihre Meinung zu den Planungsentwürfen zu äussern. Während der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein.

### **Empfehlung Gemeinderat**

Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben zur Erneuerung der sanierungsbedürftigen Ställe. Mit der vorliegenden Teilrevision der Ortsplanung sollen die Voraussetzungen für eine weiterhin erfolgreiche Betriebsentwicklung geschaffen werden. Im Gebiet Knubel besteht bereits heute ein Elterntierpark mit zwei Ställen. Die Stallungen Knubel gehören seit Jahrzehnten (Bestandesgarantie) zur Gemeinde und sind gut erschlossen. Die Standortgebundenheit ist gegeben. Mit der Sanierung kann durch Erhöhung des Hygienestandards die Optimierung von Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit erreicht werden.

Die Ortsplanungskommission und unser Ortsplanungsbüro begleiteten den langjährigen Prozess. Mit den weiteren betroffenen Gemeinden Hergiswil b. W. und Ufhusen fanden stete Absprachen mit der Bell Schweiz AG, der Region Luzern West und den kantonalen Stellen statt.

### **Detailberatung und Beschlussfassung**

Im Rahmen der Detailberatung der Teilrevision der Ortsplanung können aus der Gemeindeversammlung Anträge zur Änderung oder Ergänzung der Vorlage gestellt werden, über welche die Gemeindeversammlung abstimmt.

Es gilt zu beachten, dass zur Wahrung des rechtlichen Gehörs Dritter wesentliche Änderungen vorgängig vorgeprüft und öffentlich aufgelegt werden müssen. Die Genehmigung durch den Regierungsrat von formell nicht korrekt durchgeführten Änderungen kann verweigert werden. Der Gemeinderat kann dazu aufgefordert werden, die beschlossenen Änderungen oder Ergänzungen vorprüfen zu lassen und öffentlich aufzulegen, allfällige Einsprachen zu behandeln und die Änderungen den Stimmberechtigten nochmals zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

## **2.2 Antrag des Gemeinderates an die Stimmberechtigten**

Der Teilrevision der Ortsplanung Speziallandwirtschaftszone Knubel (Zonenplan- und BZR-Änderung) sei unter Einschluss allfälliger Änderungen aus der Detailberatung an der Gemeindeversammlung zuzustimmen.

## **2.3 Weiteres Vorgehen**

Die Beschlüsse der Stimmberechtigten vom 5. Juni 2024 können innert 20 Tagen seit dem Abstimmungstag mit Verwaltungsbeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 63 Absatz 3 PBG).

Der Gemeinderat unterbreitet die beschlossene Teilrevision der Ortsplanung Speziallandwirtschaftszone Knubel dem Regierungsrat zur Genehmigung. Dieser entscheidet mit der Genehmigung über allfällige Verwaltungsbeschwerden gegen die Teilrevision der Ortsplanung (§ 64 Absatz 1 PBG).

## **2.4 Bericht der Rechnungs- und Controllingkommission an die Stimmberechtigten**

Als Rechnungs- und Controlling-Kommission haben wir die Vorlage über die Teilrevision Ortsplanung Luthern, Speziallandwirtschaftszone Knubel, beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Wir empfehlen, die Vorlage über die Teilrevision Ortsplanung Luthern, Speziallandwirtschaftszone Knubel, zu genehmigen.

### **3 Neuwahl Bildungskommission Amtsdauer 2024 – 2028**

Gemäss § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung besteht die Bildungskommission aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem Gemeinderatsmitglied Ressort Bildung sowie aus weiteren fünf Mitgliedern, wovon das für die Bildung verantwortliche Gemeinderatsmitglied von Amtes wegen Mitglied der Bildungskommission und somit nicht zu wählen ist.

#### **Ausgangslage:**

##### **Es liegen folgende Demissionen vor:**

- Andrea Bieri-Felder, Hirseneegg 2, 6156 Luthern
- Karin Zemp-Fuchs, Luthermattstrasse 18, 6156 Luthern

##### **Es stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung:**

- **als Präsident der Bildungskommission:**  
Daniel Peter, Waldmatthüsli, 6154 Hofstatt
- **als Mitglieder der Bildungskommission:**
  - Anita Bernet-Felder, Palmegg 2, 6156 Luthern
  - Susanne Dubach-Schmid, Feldmatt 15, 6154 Hofstatt
  - Nadia Peter-Kuoni, Sonnweg 9, 6156 Luthern

##### **Es stellen sich neu zur Wahl als Mitglieder der Bildungskommission zur Verfügung**

- Fabienne Hummel-Vetter, Ellbach 13, 6154 Hofstatt
- Lea Peter-Zemp, Hofmatt 1, 6156 Luthern

Wahlvorschläge können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.

## 4 Neuwahl Rechnungs- und Controllingkommission Amtsdauer 2024 – 2028

Gemäss § 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung besteht die Rechnungs- und Controllingkommission aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und aus zwei Mitgliedern.

### **Ausgangslage:**

Es liegen keine Demissionen vor.

### **Es stellen sich somit zur Wiederwahl zur Verfügung:**

- **als Präsidentin der Rechnungs- und Controllingkommission:**  
Andrea Christen-Greber, Grünenboden 1, 6154 Hofstatt
- **als Mitglieder der Rechnungs- und Controllingkommission:**
  - Nadja Dubach-Kreienbühl, Badrain 2, 6156 Luthern Bad
  - Beat Hodel, Rosenheim, 6154 Hofstatt

Wahlvorschläge können bis spätestens am 2. Tag vor der Gemeindeversammlung dem Gemeinderat eingereicht werden. An der Gemeindeversammlung können die Stimmberechtigten noch zusätzliche Kandidatinnen und Kandidaten vorschlagen.



**Gemeindeverwaltung Luthern**

Oberdorf 8 | 6156 Luthern

041 978 80 10 | [gemeindeverwaltung@luthern.ch](mailto:gemeindeverwaltung@luthern.ch)

[luthern.ch](http://luthern.ch)